

Vor - Ort - Beratungsförderung

Stand: 02.01.2007

Hinweis: Nach Ziffer 3.1. Richtlinie zur Vor-Ort-Beratungsförderung sind Absolventen von geeigneten Aus-/ Weiterbildungskursen grundsätzlich zur Antragstellung berechtigt. Der Nachweis der Eignung wird ausschließlich im Rahmen des ersten Förderantrages eines Energieberaters geprüft (d.h. eine direkte Anerkennung von Lehrgängen auf Antrag des Lehrgangsanbieters erfolgt nicht). Als Nachweis genügt grundsätzlich diese Erklärung des Lehrgangsanbieters in Verbindung mit dem Abschlusszertifikat. Die Abgabe des Formblatts ist regelmäßig auch für diejenigen Veranstaltungen erforderlich, die bereits in der Liste der vom BAFA anerkannten Kurse aufgeführt sind.

Erklärung des Anbieters von Aus-/ Weiterbildungskursen nach Ziffer 3.1. der Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung)

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Stärke

Der Anbieter der Aus-/ Weiterbildungsmaßnahme mit dem Titel

Weiterbildung zum Energieberater für Architekten und Ingenieure

die vom 6.6.2008 bis zum 24.10.2008

mit insgesamt 147 Unterrichtseinheiten (bei Fernlehrgängen, o.ä.: Präsenzanteil UE)

für den Personenkreis Architekten, Bauingenieure, Ingenieure der Versorgungstechnik,
Ingenieure für technische Gebäudeausrüstung und Ingenieure der Energie- und Wärmetechnik

durchgeführt wurde, erklärt, dass alle von Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle festgelegten Mindestanforderungen für die Anerkennung als geeignete Aus-/ Fortbildungsmaßnahme eingehalten wurden¹.

Insbesondere wurden:

- alle vom BAFA geforderten Lehrinhalte vermittelt,
- die mindestens erforderlichen Unterrichtseinheiten durchgeführt,
- Abschlusszertifikate nur unter Berücksichtigung der Mindestinhalte² ausgestellt,
- Abschlusszertifikate nur nach erfolgreich bestandener Prüfung (sofern erforderlich) ausgestellt,
- Abschlusszertifikate nur an solche Teilnehmer ausgestellt, die zuvor die erforderlichen Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

¹ Grundlage hierzu sind die auf der Homepage des BAFA veröffentlichten „Mindestanforderungen an die Durchführung von Aus-/ Weiterbildungsmaßnahmen sowie deren Eingangsvoraussetzungen“ in der aktuellen Fassung.

² Die Anforderungen an die Inhalte des Abschlusszertifikates ergeben sich aus den auf der Homepage des BAFA veröffentlichten „Mindestanforderungen an die Durchführung von Aus-/ Weiterbildungsmaßnahmen sowie deren Eingangsvoraussetzungen“ in der aktuellen Fassung.



Der Anbieter verpflichtet sich, alle Nachweise zur Einhaltung der vom BAFA festgelegten Anforderungen vorzuhalten und auf entsprechende Anforderung jederzeit zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören die Lehr- gangsbeschreibung, die Lehr- und Stundenpläne, eine Dozentenliste, eine ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie eine detaillierte Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung. Diese sind auf Anforderung des BAFA gegebenenfalls durch weitere Unterlagen zu ergänzen.

Dem Anbieter ist bekannt, dass die Aus-/Weiterbildungsmaßnahme durch das BAFA unter Angabe des Anbieters und der Zugangsvoraussetzungen in der dafür vorgesehenen Liste im Internet veröffentlicht werden soll, sofern dies noch nicht geschehen ist. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Dem Anbieter ist weiterhin bekannt, dass

- ohne diese Erklärung der Lehrgang für die individuelle Antragsberechtigung des Lehrgangabsolventen im Vor-Ort-Programm nicht anerkannt werden kann,
- durch die Abgabe/Vorlage dieser Erklärung kein Anspruch darauf besteht, dass der Lehrgang im konkreten Einzelfall im Rahmen der Prüfung auf Antragsberechtigung anerkannt wird und ausreichend ist,
- stichprobenartig eine fachliche Detailüberprüfung aller Unterlagen erfolgt und diese bei Nichtübereinstimmung von Lehrgang und Mindestanforderungen auch nachträglich dazu führen kann, dass die Anerkennung dieses Lehrganges nicht mehr möglich ist,
- eine falsche oder teilweise falsche Erklärung dazu führen kann, dass die Anerkennung dieses Lehrganges, im Wiederholungsfall gegebenenfalls auch aller seiner Lehrgänge, wegen mangelnder Zuverlässigkeit generell nicht mehr möglich ist.

Name/Bezeichnung und Anschrift des Lehrgangsanbieters (falls möglich Firmenstempel):

Architektenkammer Berlin

Karl-Marx-Allee 78

10243 Berlin

27.10.2008

Dipl.-Ing. Andrea Lössen

Datum, Name und Unterschrift


 Architektenkammer Berlin
 Körperschaft des öffentlichen Recht
 Karl-Marx-Allee 78
 10243 Berlin-Friedrichshagen